

& arbeit gesundheit

Das Magazin für Sicherheitsbeauftragte

Spezial

Infektionsschutz in
Corona-Zeiten
Mit Aushang

Durchstürze

Was bei Arbeiten am
Flachdach wichtig ist

Kollege Roboter

Wie Mensch und Maschine
zusammenarbeiten

Gemeinsam für Hygiene

Ansteckung verhindern am
Beispiel der BG Kliniken

Liebe Leserinnen und Leser!

Kein Magazin ist so aktuell
wie die laufenden Entwick-
lungen in Zusammenh-
ang mit der Corona-Krise. Bitte
informieren Sie sich daher
auch im Internet unter:

aug.dguv.de

Die Erfahrungen von Sicherheitsbeauftragten sind uns wichtig. Schreiben Sie uns, wo Sie besonders herausgefordert sind und wie Sie Lösungen finden.

redaktion@dguv-aug.de



Titelthema ab Seite 6

» In Zeiten der Corona-Pandemie haben wir auf dem Krankenhausflur die Einbahnregelung. «

Thomas Stoye, Sicherheitsbeauftragter am Berufsgenossenschaftlichen Klinikum Bergmannstrost in Halle, Sachsen-Anhalt

4

Meldungen

Rund um sicheres und gesundes Arbeiten

6

Pandemie

Hygienemanagement in den BG Kliniken

12



Verkehrssicherheit

Bessere Rundumsicht gegen den toten Winkel

14

Auszeit

Arbeitspausen reduzieren Stress

15 – 18



SPEZIAL

Der Extrateil zum Herausnehmen mit diesen Themen:

- Infektionsschutz
- Arbeitgeberpflichten und Recht

Mit Aushang zum Thema „Schutz vor Ansteckung“



Impressum

arbeit & gesundheit, 72. Jahrgang, erscheint zweimonatlich. Bezugsentgelt der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) **Vorsitzende des Vorstandes:** Volker Enkert, Manfred Wirsch

Hauptgeschäftsführung: Dr. Stefan Hussy

Anschrift: Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)

Fax: 030 13001-6132 **E-Mail:** info@dguv.de

Internet: dguv.de **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:** DE123382489 **Vereinsregister-**

Nummer: VR 751 B beim Amtsgericht Charlottenburg

Redaktionsbeirat: Jens Ackermann, Milena Bähnisch, Renate Bantz, Gregor Doepke, Julia Fohmann,



Die so gekennzeichneten Beiträge gibt es in Leichter Sprache auf der Website aug.dguv.de

12



Rückspiegel Wie die Gefahr des toten Winkels reduziert werden kann

22



Dacharbeiten Welche Schutzmaßnahmen Unfälle vermeiden können

24



Arbeitsschutz Wie Kollaboration von Mensch und Roboter sicher gelingt

19

Fragen und Antworten

Expertinnen und Experten geben Auskunft

20

Arbeitsschutz

Hilfreiche Tools und Apps

22



Unfallschutz

Ab- und Durchstürzen vorbeugen

24

Betriebspraxis

Wenn Mensch und Roboter eng zusammenarbeiten

26

Alles, was Recht ist

Neue und geänderte Regelungen

27

Medienangebote

28

Meldungen

30

Unterhaltung

Gewinnspiel, Sudoku, Cartoon und „Das Allerletzte“

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



Helden tragen heutzutage Weiß, Grün oder Blau: Es ist das Pflegepersonal in Kliniken. Seine Arbeit hat mit Beginn der Pandemie eine neue Wahrnehmung erfahren. Es wird Übermenschliches geleistet. So auch von den 14.000 Beschäftigten in den zwölf Kliniken der Berufsgenossenschaften, die in erster Linie für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zuständig sind.

Die Hygiene in deutschen Krankenhäusern ist schon seit Jahren ein dringliches Thema. Ob es Deutschland gelingt, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, wird auch von den Hygienemaßnahmen in den Kliniken abhängen. Die Umsetzung der Hygieneregeln liegt nicht zuletzt auch in den Händen der Sicherheitsbeauftragten, die sich um die Einhaltung von besonderen Wegeführungen, Infektionsschutz und der Abstandsregeln kümmern. Worauf sie in ihrem Arbeitsbereich speziell achten müssen, unabhängig vom Vorliegen einer Pandemie, haben die Sicherheitsbeauftragten am Bergmannstrost in Halle an der Saale bei einer branchenspezifischen Fortbildung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gelernt. Hygiene und Infektionsschutz stehen dabei ganz oben auf der Agenda. Wie der Alltag in einer BG Klinik aussieht, lesen Sie ab Seite 6.

Eine angenehme Lektüre wünscht Ihnen

Dr. Jens Jühling

Prof. Dr. Frauke Jahn, Gerhard Kuntzemann, Dirk Lauterbach, Stefan Mühler, Ina Neitzner, Meike Nohlen, Jana Philipp, Michael Quabach, Dr. Ronald Unger, Dr. Martin Weber, Dr. Sigune Wieland, Dr. Thorsten Wiethage, Dr. Monika Zaghow, Holger Zingsheim
Chefredaktion: Kathrin Baltscheit (verantwortlich), Stefan Boltz (Stellvertretung), DGUV
Redaktion: Kai Stiehl (Redaktionsleiter), Markus Fischer, Lena Markmann, Manuela Müller, Bettina Tanneberger, Maren Zeidler
Telefon: 0800 888 5440 **Fax:** 0800 888 5445
E-Mail: redaktion@dguv-aug.de
Leserservice für Adressänderungen, Abbestellungen u.Ä.: aug.dguv.de/kontakt/abonnement

Verlag: CW Haarfeld GmbH, ein Unternehmen der Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, cwh.de
Druck: Druckhaus Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr
Grafisches Konzept: CW Haarfeld
Titelbild dieser Ausgabe: Shutterstock/Halfpoint
Stand dieser Ausgabe: 16. Juli 2020

Die nächste Ausgabe erscheint am 3. November 2020.



Hätten Sie's gewusst?

Rund 20 %

der Beschäftigten arbeiteten aufgrund der Corona-Pandemie erstmals im Homeoffice.

Quelle: Bitkom-Umfrage 2020



➤ Ergänzende Gefährdungsbeurteilung – App verbessert

Maßnahmenkontrolle. Die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) hat für ihre Mitgliedsbetriebe eine App für Smartphones und Tablet-Computer entwickelt. Sie ermöglicht es, ergänzende Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und unterstützt die Durchführung der Maßnahmenkontrolle. Die App liegt jetzt in der vierten aktualisierten und erweiterten Version vor.

Mithilfe der App kann eine ergänzende Gefährdungsbeurteilung für die Bereiche Veranstaltungstechnik/Messebau, Filmsets, Bau-/Montagestellen sowie Ausstarbeiten direkt vor Ort erstellt werden. Zusätzlich bietet die App Hilfe bei der Dokumentation der Maßnahmenkontrollen auf Bau- und Montagestellen im Netzbetrieb Strom, Gasversorgung, Wasserversorgung, Kanalisation und Fernwärme.

Die fertige „Ergänzende Gefährdungsbeurteilung“ oder „Dokumentation der Maßnahmenkontrolle“ lässt sich direkt aus der App heraus als PDF-Dokument per E-Mail an den Betrieb senden. Dort können

die Dokumente weiter ergänzt und editiert werden. Bereits erstellte Dokumentationen lassen sich als Vorlage speichern, versenden oder erneut verwenden.

Die App steht im Appstore von Apple und für Geräte mit Android-Betriebssystem im Google Play Store kostenfrei zum Download bereit.

Appstore von Apple:

 apple.com/de/ios/app-store

Google Play:

 play.google.com/store



➤ Reduzierung der Teilnehmerzahlen bei Seminaren

Infektionsschutz. Nach derzeitigem Stand plant die BG ETEM ihre Seminarveranstaltungen bis auf weiteres unter Berücksichtigung besonderer Maßnahmen, unter anderem des Abstandsgebots. Dies hat eine Reduzierung der Teilnehmerzahlen zur Folge und betrifft auch die Grund-, Aufbau- und Fortbildungsseminare für Sicherheitsbeauftragte.

Sobald sich die Gegebenheiten ändern und die bisherigen Maßnahmen nicht mehr anzuwenden sind, werden wir auch die Teilnehmerzahlen zeitnah entsprechend anpassen. Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, sich über die Semindatenbank in den Wartelisten zu den jeweiligen Terminen vorzumerken.

 bgetem.de

Webcode: 14363753



→ Betrieblicher Umgang mit COVID-19

FAQs und neue Checklisten. Welche Hinweise gibt es für Handwerksbetriebe? Was wird zum Thema Arbeitszeit und Pausengestaltung empfohlen? Es gibt viele Fragen zum betrieblichen Umgang mit der Pandemie. Um Betriebe zu unterstützen, hat die BG ETEM häufige Fragen gesammelt. Die Antworten lassen sich grob in die Bereiche Versicherungsschutz und konkrete branchenspezifische Empfehlungen unterteilen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Gefährdungsbeurteilung gelegt. Für viele Branchen stehen nun erweiterte Gefährdungsbeurteilungen bereit, die den Schutz vor SARS CoV 2 im Arbeitsalltag beinhalten. Dabei geht es zum einen um den Versicherungsschutz, zum anderen aber auch um Informationen für einzelne Branchen. Um die Gültigkeit zu wahren, werden sie regelmäßig von Fachleuten überprüft und aktualisiert.

Corona-Webcodes:

 bgetem.de

Branchenspezifische Informationen:

20882842

Fragen zum Versicherungsschutz:

209882842

komm **mit** mensch aktuell



Homeoffice – entspannt in die Telko

Tipps für das Arbeiten von zu Hause aus. Homeoffice ist für viele Beschäftigte Realität geworden. Wichtige Besprechungen werden oft als Telefonkonferenzen anberaumt, häufig mehrere am Tag. Tipps, damit sie möglichst entspannt ablaufen, gibt es auf der Website der Präventionskampagne **kommmitmensch**. Drei der wichtigsten Hinweise:

- Alle Teilnehmenden sollten über Zeit, Agenda und Einwahldaten verfügen. Teilen Sie diese allen Beteiligten rechtzeitig per E-Mail oder Kalendereintrag mit.
- In einer Telefonkonferenz können Sie keinen Blickkontakt aufnehmen. Nennen Sie deshalb den Namen der Person, wenn Sie diese direkt ansprechen möchten.
- Notizen sind eine wichtige Gedankenstütze. Wenn Sie etwas tippen möchten, stellen Sie derweil Ihr Mikrofon stumm. Dafür gibt es meistens einen gut sichtbaren Button.

Eine praktische Checkliste zum Download gibt es auf der Kampagnenwebsite. Dort sind auch viele weitere Tipps zu finden, zum Beispiel für Beschäftigte, die parallel zur Arbeit im Homeoffice auch ihre Kinder zu Hause betreuen.



 kommmitmensch.de

→ So bleiben Telefonkonferenzen entspannt

Aufgrund der Corona-Situation wurde bei dieser Ausgabe auf das übliche Fotoshooting vor Ort verzichtet.

Bestens aufgestellt gegen die Pandemie

Hygienemanagement der BG Kliniken *Beschäftigte in Krankenhäusern und Rehazentren sind in der Corona-Pandemie außergewöhnlich gefordert – vor allem wenn es um die Hygiene, also das Verhüten von Krankheiten, geht. Das gilt auch für die Kliniken der gesetzlichen Unfallversicherung – und für die Sicherheitsbeauftragten, die dort arbeiten.*



Das Berufsgenossenschaftliche Klinikum Bergmannstrost in Halle, Sachsen-Anhalt.

Halt! Bitte nur hier entlang“, sagt Thomas Stoye, Mitarbeiter der manuellen Arbeitstherapie und Sicherheitsbeauftragter am Berufsgenossenschaftlichen Klinikum Bergmannstrost in Halle, Sachsen-Anhalt. Haben wir es hier mit einer Einbahnregelung auf dem Krankenhausflur zu tun? „Ja, in Zeiten der Corona-Pandemie ist das so“, bestätigt Thomas Stoye. Und Felix Bürger, Leiter Arbeitssicherheit am BG Klinikum Bergmannstrost, erläutert: „Aus Gründen des Infektionsschutzes haben wir neben vielen anderen Vorkehrungen eine spezielle Wegführung entwickelt. Einige Flure dürfen nur in eine Richtung und durch bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschriftet werden.“ Denn Abstandsregeln gehören zu den wichtigsten Hygienemaßnahmen im Bergmannstrost ebenso wie in den elf anderen BG Kliniken in Deutschland. Dafür hat jedes Haus eine auf sich abgestimmte Wegführung erarbeitet. Für das Bergmannstrost stellt Felix Bürger fest: „Das hätten wir ohne unsere 20 Sicherheitsbeauftragten kaum umsetzen können. Überall haben sie für rote und grüne Markierungen und Schilder gesorgt, sodass sich alle bestens zurechtfinden können.“

Qualifizierte Sicherheitsbeauftragte. Im regelmäßigen Austausch mit den Sicherheitsbeauftragten steht der Leiter der Arbeitssicherheit unter anderem bei den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses. Worauf sie in ihrem Arbeitsbereich speziell achten müssen, unabhängig vom Vorliegen einer Pandemie, haben die Sicherheitsbeauftragten am Bergmannstrost bei einer branchenspezifischen Fortbildung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) gelernt. Hygiene und Infektionsschutz stehen dabei ganz oben auf der Agenda. Eine weitere wichtige Rolle der Sicherheitsbeauftragten: Aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen kennen sie das Stimmungsbild der Belegschaft. In Zeiten von Corona geht es zum Beispiel um die Angst vor Ansteckung – auch der Familienmitglieder. Solche Aspekte können dann von Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften gemeinsam angesprochen werden. ❖



» In regelmäßigem Austausch mit den Sicherheitsbeauftragten stehe ich bei Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen, derzeit virtuell. «

Felix Bürger,
Leiter Arbeitssicherheit am
BG Klinikum Bergmannstrost



... Als die Pandemie begann. Felix Bürger erinnert sich an Anfang Februar, als er zu einem kurzfristig anberaumten Termin bei der Geschäftsführung eilte: „Alle wichtigen Klinikbereiche waren vertreten – es war die erste Sitzung des Krisenstabes in Zusammenhang mit COVID-19. Anfangs trafen wir uns alle drei Tage, dann täglich.“ An allen zwölf Standorten der BG Kliniken und bei deren Holding, dem Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH in Berlin, traten ab diesem Zeitpunkt Krisenstäbe zusammen, um gegen die Pandemie anzugehen. Der Auftrag: den Krankenhausbetrieb aufrechterhalten und zugleich alle Menschen in den Kliniken vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 schützen – also Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie die rund 14.000 Beschäftigten.

Zugleich bereiteten sich die Kliniken auf einen Personal-mangel vor, falls in den eigenen Reihen Krankheits- oder Verdachtsfälle auftauchten. „Tatsächlich haben wir an mehreren Standorten Verdachtsfälle abgeklärt“, berichtet Eike Jeske, Kommunikationsleiter der Klinikgruppe. „Einige Beschäftigte mussten sich vorsichtshalber zu Hause isolieren.“

Durchatmen, aber keine Entwarnung. Als das Team von „arbeit & gesundheit“ Ende Mai mit ihm spricht, berichtet Felix Bürger: „Die Pandemie hat uns eine ganze Weile beherrscht. Nun können alle ein wenig durchatmen. Vorerst hat sich die Corona-Lage etwas entspannt, doch Entwarnung gibt es nicht.“ Wohl aber eine Menge Erfahrungen, die jedes Krankenhaus-team und der BG Kliniken-Konzern im Schnellverfahren gesammelt haben. Funktioniert hat das, weil die BG Kliniken schon immer einen starken Fokus auf Sicherheit und Gesundheit ihrer Belegschaften legen.

Dafür gibt es vor allem zwei Gründe. Der erste: Wer Patientinnen und Patienten schützen will, fängt bei der Belegschaft an. Zweitens: Die BG Kliniken, getragen von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, haben eine bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition, Menschen nach Arbeitsunfällen oder bei berufsbedingten Erkrankungen mit allen geeigneten Mitteln zu heilen. Daher tragen einige BG Kliniken sprechende Namen, wie das Bergmannstrost in Halle oder das Bergmannsheil in Bochum. Ihr Fokus liegt auch heute noch auf Arbeitsunfällen und Berufskrank-



Das Desinfektionsmittel muss nicht nur auf den Innen- und Außenflächen der Hand, sondern auch in den Fingerzwischenräumen verteilt werden.

Masken hygienisch handhaben

Im Spezial-Teil dieser „arbeit & gesundheit“ gibt es Tipps zum Infektionsschutz für die Beschäftigten aller Branchen. In bestimmten Situationen (Einkaufen, ÖPNV-Nutzung) wird im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschrieben, eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) zu tragen. Die aus handelsüblichen Stoffen hergestellte MNB wird auch als „Community-Maske“ bezeichnet. Hingegen tragen Beschäftigte mit besonderem Infektionsrisiko, etwa das Personal der BG Kliniken, bei der Arbeit je nach Situation einen speziellen medizinischen Mund-Nase-Schutz (MNS) oder eine filtrierende Halbmaske (FFP-Maske). Unabhängig vom Schutzstandard gelten für die Handhabung die folgenden Hinweise:



- Beim Absetzen eine Verunreinigung vor allem der Innenseite verhindern.
- Auf saubere Hände achten, gegebenenfalls Handschuhe tragen.
- Hygienisch einwandfreie Handschuhe verwenden.
- Handschuhe fachgerecht entsorgen bzw. die Hände desinfizieren.
- Die Maske nach dem Absetzen trocken an der Luft aufbewahren. Nicht in geschlossenen Behältern!
- Sicherstellen, dass niemand anderes die Maske anfässt oder benutzt. Bei Bedarf sollte man sie mit Namen kennzeichnen.
- Benutzte Einwegmasken nicht mit Desinfektionsmittel reinigen, da dies die Funktion einschränken kann.
- Beim erneuten Anziehen die Innenseite nicht durch die Hände oder die Berührung von Flächen verunreinigen.
- Masken, deren Innenflächen möglicherweise kontaminiert, also nicht mehr sauber sind: nicht mehr verwenden!

Tipp: Schutzmasken – wo liegt der Unterschied?
Ein Plakat zu den Unterschieden zwischen verschiedenen Arten von Schutzmasken steht zum Download bereit.

Kostenlos herunterladen:

 publikationen.dguv.de

... Bestelnummer 21432

heiten. Folglich weiß das Klinikpersonal nur zu gut, wie wichtig sicheres und gesundes Arbeiten ist.

Hygiene nicht nur in der Krise. Das Hygienemanagement ist ein zentraler Teil des Gesundheitsschutzes. Reinigung, Desinfektion und Persönliche Schutzausrüstungen wie Masken sollen die Übertragung des neuartigen Coronavirus vermeiden. „Hier sind wir bestens aufgestellt“, sagt Janine Bierwirth, Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin sowie Leiterin des Hygienemanagements der BG Kliniken. „Die Situation ist zwar eine besondere, aber es ist nicht das erste Virus, dem wir professionell begegnen.“ Bierwirth hatte zuletzt im Herbst 2019 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allen Standorten zur Hygiene schulen lassen. Seinerzeit reine Routine. Anlass war die alljährlich erwartete Grippesaison. Dem Influenzavirus, das durch Tröpfchen übertragen wird, begegnen die Kliniken mit einem Multibarrierekonzept, in dessen Mittelpunkt vor allem die Händehygiene steht: „Ein bis drei Hub Desinfektionsmittel entnehmen, gründlich auf Handinnenflächen, Handrücken, Fingern und in den Fingerzwischenräumen ...“



»Im Zuge der Pandemie wurde uns schnell klar, dass insbesondere bei Schutzmasken und Einmalhandschuhen ein hoher Bedarf zu erwarten ist.«

Janine Bierwirth,
 Fachärztin für Hygiene und
 Umweltmedizin sowie Leiterin
 des Hygienemanagements
 der BG Kliniken



„... verteilen, Hände trocknen lassen“ – so lautet die Anweisung zum Benutzen der Händedesinfektionsmittelspender, die überall in den Kliniken zu finden sind. Bei Schulungen der Beschäftigten vor Ort wird genau erklärt, warum das Waschen und Desinfizieren der Hände so wichtig ist. Und es wird gezeigt, wie es richtig funktioniert – ohne im Alltag nachlässig zu werden. Die alljährliche Schulung frischt diese wichtige Routine auf.

Neben der Händehygiene spielen Persönliche Schutzausrüstungen eine große Rolle. Und deren Verwendung, zum Beispiel die Regeln, wann und wie Beschäftigte in der Notaufnahme welche Ausrüstungen an- und auch ablegen sollen. „Im Zuge der Pandemie wurde uns schnell klar, dass insbesondere bei Schutzmasken und Einmalhandschuhen ein hoher Bedarf zu erwarten ist“, so Bierwirth. Im gesamten Klinikkonzern ging es nun darum, für Nachschub zu sorgen. Und mit dem vorhandenen Material sorgsam umzugehen.

Wissen für die Beschäftigten. „Im Januar haben wir entschieden, die Hygieneschulungen überall wiederholen zu lassen, obwohl sie kaum drei Monate zurücklagen“, erklärt Bierwirth. Bereits um die Weihnachtszeit hatte sie von schweren Lungenentzündungen in China gelesen und informierte sich weiter. „Es war schnell klar, dass wir das Hygienemanagement anpassen müssen.“ Schon kurz danach erhielten alle BG Kli-

niken von der Holding in Berlin aus ständig aktualisierte Anweisungen nach den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI).

Jede Klinikleitung sowie alle Fach- und Führungskräfte sorgen für den Informationsfluss im eigenen Haus. Am BG Klinikum Bergmannstrost in Halle ist Dr. Silvia Fanghänel für das Hygienemanagement zuständig. Sie berichtet: „Wir haben mit den Hygienebeauftragten, die es in allen Bereichen gibt, immer wieder besprochen, wie wir die aktuellen Regeln bei uns als einfache Anweisungen verfassen, im ganzen Haus bekannt machen und umsetzen. Der gute Informationsfluss hat den Beschäftigten Handlungssicherheit gegeben. Hygiene hat bei allen Arbeitsschritten Vorrang.“

Versorgung für alle. Warum die BG Kliniken überhaupt Corona-Fälle aufnehmen, erklärt Reinhard Nieper, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG Kliniken: „Als überregionale Traumazentren sind die BG Kliniken rund um die Uhr auf Notfälle vorbereitet. Auch wenn unser Schwerpunkt dabei auf schwerverletzten Unfallopfern und Menschen mit Berufskrankheiten liegt, tun unsere Standorte selbstverständlich alles in ihrer Macht Stehende, COVID-19-Erkrankten zu helfen, außerdem die Virusverbreitung einzudämmen und mit vereinten Kräften zur Lösung dieser schweren Krise beizutragen.“ Damit dieser Beitrag gelingen kann, steht die Hygieneleiterin Janine Bierwirth



Bei den Einmalschutzmasken kam es bald nach dem Ausbruch von Corona zu Lieferengpässen.



NACHGEFRAGT BEI ...

Eike Jeske, Bereichsleiter Unternehmenskommunikation und Marketing der BG Kliniken, Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung gGmbH

Was unterscheidet die BG Kliniken von anderen Krankenhäusern?

Ihr gesetzlicher Auftrag lautet, Menschen nach Arbeitsunfällen oder berufsbedingten Erkrankungen mit „allen geeigneten Mitteln“ zu heilen. Daraus ist eine enge Verzahnung von Notfall-, Akut- und Rehabilitationsmedizin erwachsen, durch die sich BG Kliniken von anderen unterscheiden. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal: Die BG Kliniken arbeiten gemeinnützig und selbstverwaltet – so sieht es das Sozialgesetzbuch vor.

Welche Kapazitäten besitzen die BG Kliniken, um diesen Auftrag zu erfüllen?

Unsere zwölf Standorte mit ihren 14.000 Beschäftigten sind spezialisiert auf die Akutversorgung und Rehabilitation schwerverletzter Menschen. Heute versorgen die BG Kliniken mehr als eine halbe Million Patientinnen und Patienten im Jahr. Und zwar so, dass sie idealerweise in ihr bisheriges Berufs- und Privatleben zurückkehren können. Wer berufsbedingt verunglückt oder erkrankt, hat Anspruch auf eine besondere Versorgung – wie in den spezialisierten BG Kliniken.

Wenn nun eine Kollegin oder ein Kollege einen Arbeitsunfall erleidet: Was ist zu tun, damit sie oder er in einer spezialisierten BG Klinik versorgt werden kann?

Alle Beteiligten, zum Beispiel die Ärztin oder der Arzt, die als Erste hinzugezogen werden, sollten gleich informiert werden, dass sich der Unfall im Zusammenhang mit der Arbeit ereignet hat. Gleichzeitig sollte vom Arbeitgeber aus sofort die Unfallmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse eingehen. So kann für die betroffene Person die optimale Akutversorgung und eine frühzeitige Rehabilitation gesichert werden.

sowohl mit den BG Kliniken als auch mit anderen Krankenhäusern an den jeweiligen Standorten laufend im Austausch, und zwar hinsichtlich Kapazitäten an Personal, Geräten und Betten. „Die Entscheidung darüber, wo Patientinnen und Patienten eingeliefert werden und wohin sie verlegt werden, richtet sich danach, wer was am besten kann“, so Bierwirth. Weil ihre größte Kompetenz in der Unfallchirurgie liegt, haben die BG Kliniken beispielsweise Verletzte aus Wintersportregionen übernommen – ein bedeutendes Risikogebiet. „Bei allen Patientinnen und Patienten mussten wir vorherige Aufenthaltsorte und mögliche Infektionssymptome abfragen“, so Bierwirth.

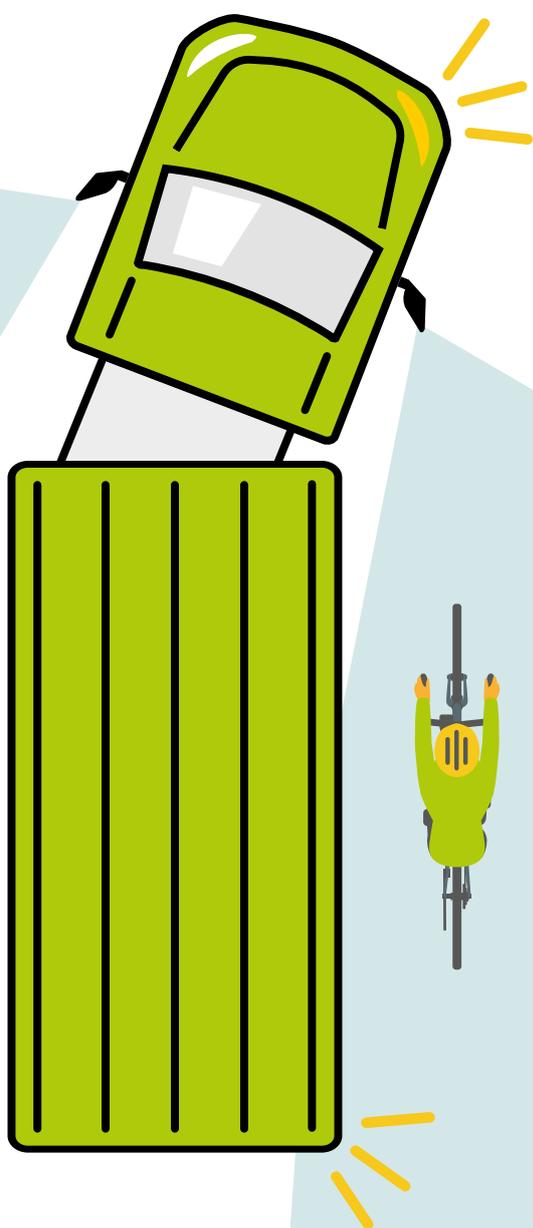
Fixpunkte im Hygienemanagement. Der Umgang mit möglicherweise Infizierten ist bis hin zu abgeteilten Stationen detailgenau festgelegt und läuft an allen Standorten nach festgelegten Regeln automatisch ab. Dabei spielen die Sicherheitsbeauftragten, die ihr Ehrenamt in allen Kliniken, in allen Abteilungen und auf allen Stationen versehen, eine wichtige Rolle. Gut zu wissen. Denn sowohl das Corona-Virus, das in diesem Jahr so bedrohlich wurde, als auch weitere Viren machen ein gewissenhaftes Hygienemanagement unverzichtbar.

Fachbeitrag über Händehygiene in der Ausgabe 5/2018:

 aug.dguv.de/epaper/05-18/#20

Unsichtbare Gefahr

Toter Winkel Wenn Kraftfahrzeuge oder Busse an Kreuzungen auf Radfahrende oder zu Fuß Gehende treffen, zählt dies zu den gefährlichsten Situationen im Straßenverkehr – vor allem beim Rechtsabbiegen. Der schwer einsehbare Bereich auf der rechten Fahrzeugseite, besser bekannt als der tote Winkel, ist nicht selten Unfallursache.



Wie jeden Morgen schwingt sich Renate Maier auf ihr Rad, um zur Arbeit zu fahren. Die zwei Kilometer kennt sie in- und auswendig. Radwege wechseln sich mit Straßenabschnitten ab. Ein recht entspannter Arbeitsweg, bis auf eine Stelle, die es in sich hat: eine Kreuzung mit mehreren Abbiegespuren. Soeben nähert sich Maier dieser Kreuzung. Die Ampel springt auf Grün. Sie tritt in die Pedale, doch von hinten hört sie einen Lastkraftwagen (Lkw), der sich ebenfalls der Ampel nähert. Gleich hat er sie eingeholt. Sie erinnert sich, dass es sehr gefährlich werden kann, wenn Radfahrende neben Lkw herfahren und diese dann rechts abbiegen. Denn nicht selten verschwinden Radfahrende sowie Menschen, die zu Fuß unterwegs sind, im toten Winkel aus dem Sichtfeld der Fahrenden. Renate Maier bremsst ihr Fahrrad und tatsächlich: Der Lkw biegt rechts ab und stoppt im letzten Moment. Das war knapp! Maier ist erleichtert und wütend zugleich.



Übersehen im toten Winkel. Beim toten Winkel handelt es sich um Bereiche außerhalb des Fahrzeugs, die Fahrende trotz Spiegel nicht oder nur schlecht einsehen können. Solche schwer einsehbaren Bereiche gibt es bei jedem Kraftfahrzeug (Kfz). Doch gerade bei Lkw besteht das Problem darin, dass verschiedene Spiegel bestimmte Bereiche abdecken. In diesen sind sich bewegende Objekte, wie Radfahrende oder zu Fuß Gehende, auch bedingt durch die Fahrzeugbewegung nur kurzfristig zu sehen. Infolgedessen können diese beim Abbiegen von den Fahrerinnen und Fahrern übersehen werden.

Laut vorläufiger Unfall-Statistik 2019 des Statistischen Bundesamts (Destatis) kamen auf deutschen Straßen 3.059 Menschen bei Unfällen ums Leben – rund 216 weniger als 2018. Die Zahl an tödlich verunglückten Radfahrenden stieg allerdings um 32,6 Prozent auf insgesamt 473. Schätzungen der Unfallforschung der Versicherer gehen davon aus, dass ein Drittel dieser tödlichen Unfälle auf Abbiegeunfälle zurückgeht. Genau kann dies allerdings nicht beziffert werden, da der tote Winkel nicht ausdrücklich in der Straßenverkehrsunfallstatistik erfasst wird. Sicherheitsbeauftragte sollten ihre Kolleginnen und Kollegen immer wieder dafür sensibilisieren, auf den toten Winkel zu achten.

Assistent zum sicheren Abbiegen. Bernd Müller ist seit 25 Jahren Lkw-Fahrer. Heute muss er eine Ladung Lebensmittel beim örtlichen Supermarkt abliefern. Müller ist spät dran. Er drückt aufs Gas. Prima, die Ampel vorne springt auf Grün. Dort muss er rechts abbiegen. Müller setzt schon mal den Blinker. Plötzlich ertönt ein akustisches Signal. Blitzschnell tritt Müller auf die Bremse. Er erkennt eine Radfahrerin rechts neben ihm, die er beinahe übersehen hätte, und atmet erleichtert auf. Der wütend dreinblickenden Frau ist nichts passiert.

Seit Jahren wird an Lösungen gearbeitet, um die Rundumsicht aus großen Fahrzeugen zu verbessern. Noch sind Abbiegeassistenten keine Pflicht. Nach der EU-Verordnung (EU) 2019/2144 gilt für Busse und Lkw, dass ab dem 6. Juli 2022 alle neuen EU-Typgenehmigungen und ab dem 7. Juli 2024 alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten auszurüsten sind. „Der Abbiegeassistent unterstützt beim Rechtsabbiegen. Bei Kollisionsgefahr erfolgt je nach System eine optische und/oder akustische Warnung. Im Notfall wird die Bremsung eingeleitet“, erklärt Hans Heßner, Fachreferent Straßenverkehr bei der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation (BG Verkehr).

Mit Spiegeln alles im Blick. Die wichtigsten Hilfsmittel sind jedoch die Spiegel. „Alle Nutzfahrzeughersteller müssen seit Jahren Spiegellösungen anbieten, die bei optimaler Einstellung keinen toten Winkel mehr aufweisen“, so Heßner.

Die BG Verkehr empfiehlt Unternehmen, sich bereits vor dem Fahrzeugkauf mit den Sicherheitsmerkmalen zu befassen. Dabei können Sicherheitsbeauftragte ihre Expertise einfließen lassen, um die beste Lösung zu finden. „Für bereits erworbene Fahrzeuge sind Nachrüstlösungen verfügbar“, weiß der Experte. Aktuell hat das Kraftfahrt-Bundesamt 15 Allgemeine Betriebserlaubnisse (ABE) für Abbiegeassistenzsysteme zur Aus- und Nachrüstung von Nutzfahrzeugen und Bussen erteilt.

Das Verhalten zählt. Auch wenn Kraftfahrzeuge bestmöglich ausgestattet sind, um Abbiegeunfälle zu vermeiden, ist die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden unverzichtbar. Wer aufmerksam, gelassen und rücksichtsvoll am Verkehrsgeschehen teilnimmt, trägt dazu bei, Verkehrsunfälle zu vermeiden.

Aushang zum Thema in der Ausgabe 2/2019 unter:

 aug.dguv.de/magazin-ausgaben

Die Spiegel optimal einstellen



Spiegel erreichen ihre volle Leistungsfähigkeit nur, wenn sie optimal eingestellt sind. Auf Grundlage der vorgeschriebenen Sichtfelder hat die BG Verkehr Spiegel-Einstellpläne entwickelt, die um einen Lkw ausgelegt werden. Die Spiegel werden dann so eingestellt, dass die jeweiligen Bereiche auf den Plänen in den Spiegeln zu sehen sind.

 bg-verkehr.de

... ❖ Gebrauchsanleitung Spiegel-Einstellplänen

Dazu berichtete „arbeit & gesundheit“ auch in der Reportage der Ausgabe 3/2020. Den Beitrag finden Sie unter:

 aug.dguv.de

... ❖ Jeder Unfall ist einer zu viel

Pausenlos durch den Tag?

Arbeitspause Wer zwischen sechs und neun Stunden arbeitet, muss laut Gesetz mindestens 30 Minuten pausieren. Ob die Auszeit von der Arbeit zum Mittagessen, zum Spaziergang oder Plausch genutzt wird, ist jedem selbst überlassen. Warum Pausen so wichtig sind, verrät die Expertin Christiane Golze.



Christiane Golze, Referentin im Bereich Evaluation und Betriebliches Gesundheitsmanagement beim Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG).

Warum sind Pausen zu empfehlen?

Sinnvoll gestaltete Pausen reduzieren Stress, beugen Müdigkeit vor, verbessern die Konzentrationsfähigkeit und bringen den Kreislauf in Schwung. Deswegen sollten sie in den Arbeitsalltag fest eingeplant werden. Das gilt auch für das Arbeiten im Homeoffice, da die Tagesstruktur häufig eine andere ist als bei der Arbeit im Betrieb. Zudem ist die Ausstattung im Homeoffice nicht immer optimal, was sich negativ auf die Gesundheit auswirken kann.

Gibt es ein Patentrezept für eine gesunde und effektive Pausengestaltung?

Grundsätzlich sind kürzere Pausen besser als eine einzige längere am Tag, da man nach einer kurzen Unterbrechung wieder leichter in die Arbeit zurückfindet. Gut ist auch, den Arbeitsplatz zu verlassen. Was genau man in den Pausen macht, hängt vom jeweiligen Menschen und der Tätigkeit ab. Aktive Pausen, wie ein Spaziergang, eignen sich für Beschäftigte, die überwiegend sitzen. Passive Pausen eher für diejenigen, die viel auf den Beinen sind.

Wie können Sicherheitsbeauftragte für das Thema sensibilisieren?

Wichtig ist, dass eine Pausenkultur vorgelebt wird. Also selber Pausen nehmen und andere daran erinnern, dies auch zu tun. Denn oft wird gute Leistung mit Überstunden und kurzen oder gar keinen Pausen in Verbindung gebracht, was natürlich nicht stimmt.

30 Tipps zur Pausengestaltung liefert die Postkarte „Pausen[los]“ des IAG:

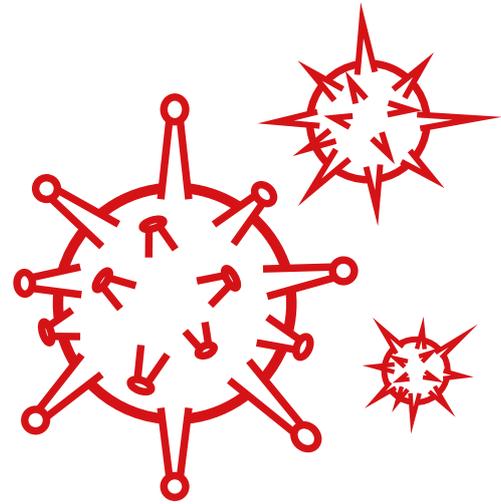
 dguv.de
Webcode: d145947

Nützliche Informationen zum Thema Pause enthält der IAG Report 2/2019 „Arbeitszeit sicher und gesund gestalten“:

 publikationen.dguv.de
Webcode: p017669



Steck dich und andere nicht an!



Infektionsschutz Seit Monaten begleitet uns die Corona-Pandemie als das beherrschende Thema. Nicht vergessen sollte man dabei, dass es im bevorstehenden Herbst und Winter auch wieder an der Zeit ist, sich vor weiteren Infektionskrankheiten, wie der Influenza oder auch Erkältungen, zu schützen. Verantwortliche im Betrieb und auch Sicherheitsbeauftragte können dazu beitragen, das Infektionsrisiko gering zu halten.

Alle kennen diese Situation: Eine Kollegin kommt mit Husten und einer laufenden Nase zur Arbeit. Zwei Tage später melden sich drei weitere Kollegen krank. In der Grippe- und Erkältungssaison von Oktober bis April kommt es zu den meisten Ansteckungen im Jahr. Schon wenn die Beschäftigten einfache hygienische Regeln einhalten, tragen sie dazu bei, das Ansteckungsrisiko zu verringern.

Viren wie das Grippevirus Influenza-A oder auch das Coronavirus SARS-CoV-2 verbreiten sich in erster Linie über Tröpfchen und Aerosole. Besonders gefährdet für Ansteckungen sind Personen, die engen, häufigen oder längeren Kontakt zu anderen Menschen haben und noch nicht immun gegen den jeweiligen Erreger sind.

Maßnahmen im Betrieb. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden bereits umfangreiche Hygienemaßnahmen eingeführt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor einer Ansteckung zu schützen. Die meisten Beschäftigten kennen und beherzigen diese Maßnahmen. Dennoch ist es gut, wenn auch Sicherheitsbeauftragte ihre Kolleginnen und Kollegen immer wieder daran erinnern und sie dafür motivieren:

- 1 Schutzabstand von 1,5 Metern zwischen den Beschäftigten einhalten. Arbeitsplätze und Raumaufteilungen entsprechend gestalten.
- 2 Wenn Abstand nicht möglich ist: Infektionsrisiko verringern, indem alle eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

- 3 Bei mehreren Personen in einem Raum regelmäßig lüften, um verbrauchte gegen frische Luft auszutauschen.
- 4 Hände regelmäßig mindestens 20 bis 30 Sekunden lang mit Seife und warmem Wasser waschen und Kontaktflächen wie Türgriffe öfter reinigen.
- 5 Immer Einmalhandtücher aus Papier oder Textil und Handseife in den Toilettenräumen vorhalten.
- 6 In festen Teams arbeiten, weil dies das Ansteckungsrisiko reduziert und Infektionsketten gegebenenfalls besser nachzuvollziehen sind.

Sicherheitsbeauftragte können anregen, dass regelmäßig Informationsrunden stattfinden. Gemeinsam mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern können sie kontrollieren, ob die gewählten Maßnahmen funktionieren und wirken.

 aug.dguv.de

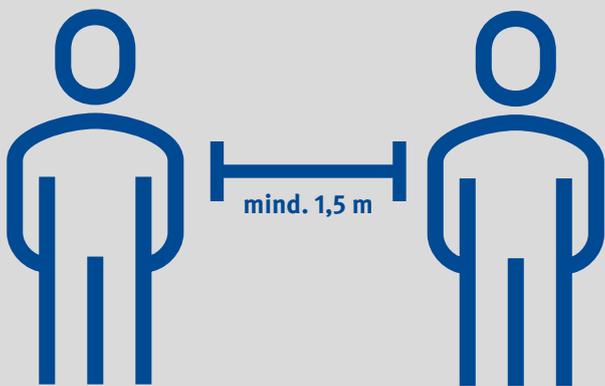
AUSHANG FÜRS SCHWARZE BRETT

Nehmen Sie die folgende Doppelseite aus dem Heft und hängen Sie diese gut sichtbar auf.



Wie man sich vor Ansteckung schützt

Wenn eine ansteckende Krankheit sich länderübergreifend ausbreitet, spricht man von einer Pandemie. Nicht nur das Coronavirus, das seit Anfang 2020 die Medien beherrscht, ist so ein Fall. Sehr viel häufiger, aber ebenfalls schwerwiegend, sind die regelmäßigen Grippewellen. Wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einige einfache Tipps beherzigen, verringern sie das Ansteckungsrisiko für sich und andere.



1 Mindestabstand 1,5 Meter

Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen und verzichten Sie auf den sonst üblichen Händedruck. Niesen oder husten Sie in ein Einwegtaschentuch, das Sie gleich entsorgen, oder in die Armbeuge. Wenden Sie sich hierbei von anderen Personen ab.

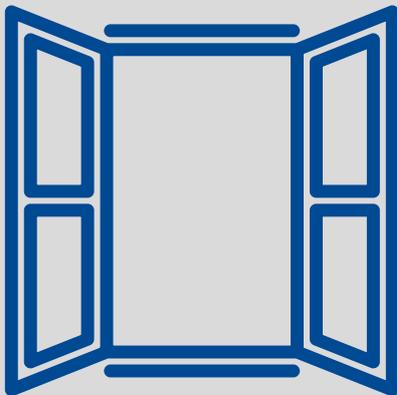
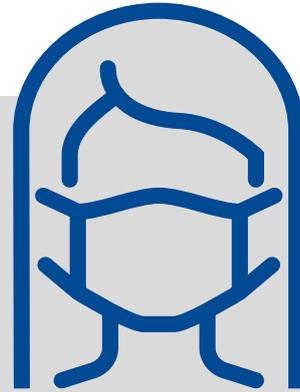
2 Händehygiene

Waschen Sie sich häufiger die Hände! Insbesondere, nachdem Sie Gegenstände berührt haben, die von vielen Menschen angefasst werden, etwa in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ebenso vor dem Zubereiten sowie Verzehr von Speisen. Vermeiden Sie es, sich unbewusst im Gesicht, vor allem an Mund, Nase und Augen, zu berühren. Wo Händewaschen nicht möglich ist, sollte ein Mittel zur Händedesinfektion parat sein.



3 Mund-Nase-Bedeckung

Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) gehören zum Corona-Alltag, ob beim Einkauf oder in der Bahn. Während der Arbeit sollten MNB gemäß SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard immer dann getragen werden, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und Atemschutz als PSA nicht vorgeschrieben ist.



4 Arbeitsräume lüften

Wo Menschen zusammenkommen und arbeiten, gelangen Krankheitserreger in die Raumluft. Eine gute Belüftung sorgt dafür, dass die Konzentration an Erregern verringert wird. Lüften Sie Arbeitsräume regelmäßig.

5 Betriebliches Vorgehen

Jeder Betrieb sollte eine Pandemieplanung haben. Das heißt, er sollte Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festlegen, um bei einer Krankheitswelle die betrieblichen Abläufe dennoch sicherzustellen. Bei Einzelfragen sprechen Sie bitte Ihre Vorgesetzten an. Zum Beispiel: ob Sie vorübergehend vom Homeoffice aus arbeiten können oder ob ein Außentermin durch eine Videokonferenz ersetzt werden kann. Beratung in Gesundheitsfragen erhalten Sie von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten.



ÄRZTLICHEN RAT BEFOLGEN

Wenn Sie Symptome haben, die auf mehr als eine Erkältung hindeuten: Wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt. Bevor Sie in die Sprechstunde gehen, sollten Sie in der Praxis anrufen. Vor allem im Zusammenhang mit dem Coronavirus wird dies immer wieder nachdrücklich empfohlen. Denn auch im Wartezimmer herrscht Ansteckungsgefahr. Die Ärztin bzw. der Arzt entscheidet, wie vorzugehen ist, und bezieht bei Bedarf das Gesundheitsamt mit ein.

Pflichten des Arbeitgebers zum Infektionsschutz

Maßnahmen und Organisation *Homeoffice und Kurzarbeit, aber auch Existenzängste sind Themen, die die Verantwortlichen in Betrieben während der Corona-Pandemie beschäftigen. Daneben haben die Betriebe auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Fürsorgepflicht und müssen sicherstellen, dass die neuen Arbeitsschutzvorgaben umgesetzt werden.*

Arbeitgebende sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen. Das steht in Paragraph 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches und in Paragraph 3 des Arbeitsschutzgesetzes. Gleichzeitig sorgen Infektionsschutzmaßnahmen dafür, im Fall einer schweren Grippepelle oder auch in Zeiten der Corona-Pandemie das Risiko zu senken, dass ganze Abteilungen in Quarantäne müssen oder der Betrieb im schlimmsten Fall komplett geschlossen werden muss.

Kommunikation und Organisation. Die Verantwortlichen im Betrieb sollten über mögliche Übertragungswege von Krankheitserregern aufgeklärt sein und den Beschäftigten die daraus folgenden Hygienemaßnahmen vermitteln. Dabei können Sicherheitsbeauftragte Unterstützung leisten. Im Wesentlichen handelt es sich um Fragen der Kommunikation und der Organisation:

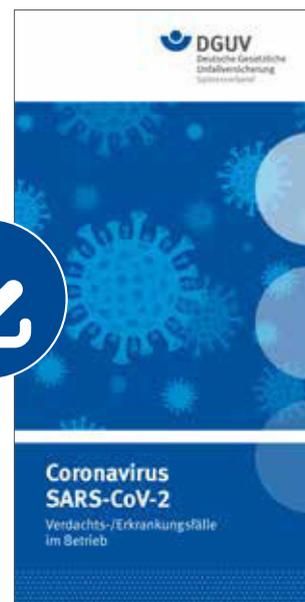
- Immer auf dem Laufenden bleiben und sich über die speziellen Regelungen für das jeweilige Bundesland sowie über die aktuellen Fallzahlen informieren, zum Beispiel unter: corona.rki.de
- Auf die geltenden Abstandsregelungen achten. Ist deren Einhaltung nicht möglich, sollten alle unbedingt eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Beschäftigte sollten möglichst im Homeoffice arbeiten können.
- Niemand darf krank zur Arbeit kommen.
- Besprechungen möglichst als Video- oder Telefonkonferenz durchführen.

- Dienstreisen nur durchführen, wenn sie wirklich nötig sind und der Kontakt nicht durch Telefon oder Videomeeting zu ersetzen ist. Ist die Reise notwendig: Sicherheitsbeauftragte und Arbeitgebende sollten prüfen, wie die Fallzahlen in der Zielregion sind. Bei bestehender Reisewarnung des Auswärtigen Amtes können Beschäftigte die Reise verweigern.
- Betrieblichen Pandemieplan kontinuierlich aktualisieren.

In der Broschüre „Coronavirus SARS-CoV-2 – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“ finden Sicherheitsbeauftragte und Unternehmensleitungen Informationen für den Fall einer Erkrankung von Beschäftigten:

 dguv.de

Webcode: p021434





An die Redaktion

Bitte schreiben Sie Ihre Fragen an: redaktion@dguv-aug.de

Zuschriften In dieser Rubrik haben Sie, liebe Leserinnen und Leser, die Möglichkeit, Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu stellen. Zu erreichen ist das Magazin für Sicherheitsbeauftragte über die obige E-Mail-Adresse. Expertinnen und Experten der gesetzlichen Unfallversicherung geben Antwort.

◆ Schmuck und hervorschauende Haare im Lebensmittelbereich?

„Die Seite 3 in Ihrer Ausgabe 2/2020 mit der freundlichen Frau darauf hat mich zum Schmunzeln gebracht. Auf dem Bild wird das Haarnetz so getragen, dass es die Funktion verfehlt, auch wenn es sympathisch aussieht. Unter dem weißen Mantel schimmert evtl. eine dicke Metallkette durch oder irgendwas anderes, was in einer Produktion nichts verloren hat. Aber das Hauptaugenmerk ist die linke Hand mit gleich zwei Ringen an zwei Fingern, und das in einem Lebensmittelbetrieb. Denn man sieht hier frisch gebackene Brötchen und im Hintergrund die Brötchenrohlinge auf den Blechen.“

Die Chefredaktion von „arbeit & gesundheit“, DGUV:

Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Das Porträtfoto der Sicherheitsbeauftragten in Heft 2/2020 erweckt fälschlicherweise den Eindruck, dass im Reportagebetrieb die Vorschriften für Lebensmittelsicherheit nicht eingehalten werden. Tatsächlich aber schreibt der Bäckerei- und Konditoreibetrieb Goeken Hygiene und Sicherheit groß – wie auch die Reportage zeigt, bei der der Umgang mit Staub im Mittelpunkt stand. Im Juni 2020 zeichnete die Landesregierung den Betrieb mit dem Ehrenpreis „Meister.Werk.NRW“ aus – eine besondere Anerkennung für handwerkliches Können, für Spitzenqualität der Produkte und für verantwortliche Betriebsführung.

Das Foto entstand im abgesperrten Bereich mit der Ausschussware. Die abgebildete Sicherheitsbeauftragte arbeitet in der Verwaltung und wurde für das Foto mit Bäckerjacke und Haube ausgestattet. So entstand der irreführende Eindruck, in der Produktion würden Hygieneregeln nicht eingehalten. Die Redaktion entschuldigt sich für diesen Fehler und nimmt ihn im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur zum Anlass, bei den Shootings künftig noch genauer hinzusehen.

◆ Schutzkleidung bei der Abfallsammlung?

„Zu den Aufgaben meines Teams gehört es, Abfalleimer zu leeren, die im öffentlichen Raum stehen. Dass wir dabei Handschuhe tragen, um uns vor Schmutz, Infektionen etc. zu schützen, ist klar. Aber gibt es eigentlich Vorschriften für die sonstige Arbeitskleidung und deren Reinigung?“

Jan Schindelka, Aufsichtsperson bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen:

Bei der Abfallsammlung sind bestimmte personenbezogene Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen. Eine der wichtigsten: Es muss eine geeignete, auf die Trägerin oder den Träger abgestimmte Arbeits- bzw. Schutzkleidung getragen werden. Wie bei allen Persönlichen Schutzausrüstungen, kurz PSA, so gilt auch bei der Schutzkleidung: Der Arbeitgeber muss sie zur Verfügung stellen. Ebenso muss er für ihre Reinigung und Instandhaltung sorgen. So darf benutzte Schutz- und Arbeitskleidung nicht mit nach Hause genommen und selbst gewaschen werden. Denn dabei kann es leicht zu einer Beeinträchtigung der Schutzwirkung, etwa bei Warnkleidung, oder zur sogenannten Verschleppung von Kontaminationen kommen. Das heißt, die Beschäftigten würden Dinge, die vorher im Abfalleimer waren, insbesondere Keime und Ähnliches, aus dem öffentlichen Raum in den Privatbereich tragen. Hilfestellung zu den Arbeitsschutzmaßnahmen in Ihrem Arbeitsbereich bietet die DGUV Regel 114-601 „Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“.



DGUV Regel downloaden:

 dguv.de, Webcode: p114601



Klick den Arbeitsschutz!



Software-Hilfen für Sicherheitsbeauftragte Schnell mal den passenden Gehörschutz recherchieren oder einen Erklärfilm zeigen? Smartphone, Tablet oder Laptop können Sicherheitsbeauftragte bei ihrem Ehrenamt effektiv unterstützen. „arbeit & gesundheit“ stellt nützliche digitale Anwendungen vor.

Hast du eine Minute Zeit?“, fragt der Sicherheitsbeauftragte seine Kollegin in der Werkstatt. Die Kollegin nickt. „Dann komm bitte mal mit in mein Büro“, fordert er sie auf und zeigt ihr auf seinem Rechner den Napo-Film „Stoppt die Pandemie“. Die Trickfigur Napo zeigt in diesem Video, wie sich Viren am Arbeitsplatz, etwa über Werkzeuge oder Tastaturen, verbreiten. Händewaschen als eine elementare Präventionsmaßnahme macht dem Virus schließlich den Garaus. „Alles klar“, sagt die Kollegin nach der 43 Sekunden langen Sequenz. „Hatte das Händewaschen nur mal kurz vergessen.“

Software und digitale Tools können bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz unterstützen – und zwar ohne viele Worte. Sicherheitsbeauftragte haben in der Regel einen guten Blick dafür, wenn etwas schief läuft, so wie in unserem kleinen Beispiel aus dem Betrieb. Wenn sie dann die jeweiligen Personen direkt ansprechen, kann es in manchen Fällen zu Diskussionen kommen. Schließlich haben Sicherheitsbeauftragte keine Weisungsbefugnis, sondern engagieren sich ehrenamtlich. Dann kann es nützlich sein, Argumente digital zu untermauern oder Fakten schnell einmal nachzulesen. Verschiedene digitale Anwendungen bieten hier willkommene Unterstützung – wenn zum Beispiel ein Smartphone, Tablet oder Laptop zur Hand ist.



Passende Schutzausrüstung. Angenommen es stehen Wartungsarbeiten in einem Wasserbauwerk an: Bei einer Internetrecherche vom Homeoffice aus stößt die Sicherheitsbeauftragte des Bereichs auf die Website des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA). Das IFA forscht zu vielen Themen und stellt das gewonnene Wissen zum Teil auf seiner Website zur Verfügung. In der Rubrik „Praxishilfen“ findet die Sicherheitsbeauftragte, was sie sucht: Ein Beitrag zeigt, welche Gefährdungen durch die Kombination bestimmter Ausrüstungen entstehen, etwa eines Atemschutzgeräts und einer PSA gegen Ertrinken. Mit ein paar Klicks erhält die Sicherheitsbeauftragte die entscheidende Auskunft: Es muss die Rettungsweste mit dem höchsten Auftrieb gewählt werden. Diese Info gibt sie an ihren Arbeitgeber weiter und stößt so die frühzeitige Beschaffung entsprechender PSA an.

„In dieser Anwendung haben wir die zentralen Aussagen der DGUV Regeln, die es für jede PSA gibt, zusammengeführt“, erklärt Dr. Martin Liedtke, Fachbereichsleiter am IFA sowie Koordinator für PSA. „Zu jeder Kombination von PSA gibt die Software die relevante Information in einem Satz aus.“

Geeigneter Gehörschutz. Eine weitere nützliche Anwendung des IFA ist die interaktive PC-Software „HearLoss“. Sie demonstriert eindrucksvoll die Folgen eines Hörverlusts. „Sprache, Musik oder Geräusche nicht mehr richtig hören zu können, hat schon viele vom Tragen eines Gehörschutzes überzeugt“, berichtet Liedtke. Ergänzend finden sich unter den Praxishilfen Informationen zur Auswahl von PSA sowie zur Anschaffung lärmgeminderter Werkzeuge und Materialien.

Was viele Menschen beim Thema Lärm unterschätzen, ist die Belastung, die im Lauf eines Arbeitstages entsteht. Dazu kommen dann noch akustische Belastungen in der Freizeit wie etwa durch Musikhören. Wie viel man dabei tatsächlich auf die Ohren bekommt, verdeutlicht der „Lärmbelastungsrechner“ des IFA. Mit ihm lässt sich das individuelle Risiko, eine Gehörschädigung zu erleiden, abschätzen. „Dieser Rechner eignet sich auch sehr gut, um mit Kolleginnen und Kollegen über das Thema Gehörschutz ins Gespräch zu kommen“, empfiehlt Liedtke. Ob ein Gehörschutz tatsächlich die geforderte Lärmreduzierung leistet, zeigt eine Beurteilung der individuellen Schalldämmung. Dieser „Fit-Test“ ermittelt, ob z. B. Gehörschutzstöpsel richtig eingesetzt werden. Dafür sind audiometrische Messungen nötig, die in eine mobile Anwendung eingetragen werden. „Das ist eine gute Gelegenheit für eine Zusammenarbeit von Betriebsärztin oder Betriebsarzt mit Sicherheitsbeauftragten, zum Beispiel anlässlich einer Unterweisung“, wie der Experte vom IFA erläutert.

Richtig lüften. Auch Apps können eingesetzt werden, um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu verbessern. Ein Sicherheitsbeauftragter, der in einem Großraumbüro tätig ist, konnte beispielsweise ein Problem dank der App „Lüften leicht gemacht“ des IFA und der Unfallkasse Hessen lösen. In seinem Büro gab es ständig Diskussionen, ob das Fenster offen oder geschlossen sein soll. Daher war der Mitarbeiter froh, auf die App zurückgreifen zu können. Sie errechnet aus Personenzahl, Aufenthaltsdauer und Raumvolumen die voraussichtliche CO₂-Konzentration und gibt an, wann und wie oft gelüftet werden soll. „Zunächst habe ich alle im Raum über die



Vorteile des Lüftens informiert und die App gezeigt“, berichtet der Sicherheitsbeauftragte. „Wir konnten uns darauf einigen, dass ich die ermittelte Zeit in den Timer gesetzt habe und nun auf sein Signal gelüftet wird. Ohne Diskussion.“

Manipulationen vermeiden. Eine Sicherheitsbeauftragte aus einer Schreinerei berichtet, dass sie von einer App profitiert hat, die anzeigt, welche Anreize es geben könnte, um unerlaubt Schutzeinrichtungen an Maschinen zu umgehen. Bei der Gefährdungsbeurteilung mit ihrem Chef machte sie ihn darauf aufmerksam. Und der Vorgesetzte machte die Manipulation von Schutzeinrichtungen zum Thema der nächsten Unterweisung.

Die verschiedenen Beispiele zeigen: Software-Anwendungen und digitale Tools geben Sicherheitsbeauftragten vielfältige Möglichkeiten, die eigene Kompetenz zu stärken. Sie helfen vor allem, ins Gespräch zu kommen und mit guten Argumenten für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu überzeugen.

Erklärfilme von Napo:

 napofilm.net

Praxishilfen des IFA:

 dguv.de/ifa

Software-Hilfen zum Gehörschutz:

 dguv.de

Webcode: d1037714

App „Lüften leicht gemacht“:

 dguv.de

Webcode: dp1317760

App „Manipulation von Schutzeinrichtungen“:

 dguv.de

Webcode: d3295





Die Tücke des Daches

Ab- und Durchstürze Abertausende Quadratkilometer Flachdach bedecken Häuser, Hallen und andere Gebäude in Deutschland. Wenn darauf gearbeitet wird, kommt es nicht selten zu Durch- oder Abstürzen mit zum Teil schwerwiegenden Folgen. Deshalb ist bei Arbeiten auf Dächern Vorsicht geboten.

Ein Handwerker gerät bei Arbeiten auf einem Turnhallendach auf eine abgedeckte und beschädigte Lichtkuppel. Er stürzt 8,5 Meter in die Tiefe und zieht sich lebensgefährliche Verletzungen zu. Das ist weder erfunden noch selten. Immer wieder kommt es bei Arbeiten auf Dächern zu Abstürzen. Im Jahr 2018 standen laut Statistik Arbeitsunfallgeschehen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung rund 30 Prozent der tödlichen Absturzunfälle in Deutschland in Zusammenhang mit Arbeiten auf Dächern. Hierzu zählen Abstürze vom Dachrand oder Stürze durch nicht tragfähige Bauteile. Handelt es sich um Lager- oder Industriehallen, beträgt die Fallhöhe schon mal Dutzende Meter.

Viele dieser Sturzunfälle ereignen sich von Flachdächern. „Sie werden wesentlich häufiger begangen als etwa geneigte Dächer“, weiß Stephan Mrosek, Experte für hochgelegene Arbeitsplätze bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Der Grund: Es befindet sich eine Vielzahl an technischen und baulichen Einrichtungen auf Flachdächern. Ebenso gibt es zunehmend Solar- und Photovoltaikanlagen oder Be-

grünungen. Entsprechend häufig werden die Dächer begangen, um notwendige Inspektions-, Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen.

Schutzausrüstung gegen Absturz. Es sind die nicht tragfähigen Bauteile oder Flächen, die das Flachdach potenziell gefährlich machen. „Gerade im Bestand gibt es häufig Konstruktionen mit Faserzementplatten, dünnen Profilblechen oder leichten Holzverschalungen“, sagt Mrosek. Ebenso nachgiebig sind Lichtkuppeln, Lichtbänder und Lichtplatten. „Sie bestehen aus Kunststoffen wie Acryl, Polycarbonat oder PVC, die grundsätzlich nicht durchtrittsicher sind“, warnt der Experte. Bei Arbeiten an diesen Oberlichtern, etwa zur Reinigung, ist deshalb besondere Vorsicht geboten: Die Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz ist erforderlich, wenn keine technischen oder organisatorischen Maßnahmen getroffen werden können. Sofern vorinstallierte Anschlagpunkte, also Ösen, vorhanden sind, um das Seil einzuklinken, müssen diese auch genutzt werden.



Bautechnische Maßnahmen. Eine bessere Möglichkeit zur Prävention von Durch- und Abstürzen sind bautechnische Maßnahmen. Dazu zählen etwa mindestens 50 Zentimeter breite Laufwege, beidseitig versehen mit Umwehrungen. Vor Sturzunfällen bewahren ebenso Absperrungen, Geländer oder ausreichend hohe Brüstungen an Dachkanten und in anderen potenziellen Absturzbereichen. Falls Dachpartien betreten werden müssen, deren Trittfestigkeit nicht sicher ist, so rät Mrosek, diese mit lastverteilenden Belägen zu verstärken.

Schutz- und Auffanggitter. Eine zum Bauteil gehörende außenliegende, vollflächige Abdeckung aus Gittern oder gelochten Blechen bietet Sicherheit bei Oberlichtern, indem sie Durchstürze verhindert und nebenbei vor widrigem Wetter wie etwa Hagel schützt. Werden die Oberlichter bei bestimmten Arbeiten geöffnet, empfiehlt Mrosek als weitere Schutzmaßnahme ebenfalls, eine Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) anzulegen. Eine alternative Durchsturz-sicherung ermöglichen unterhalb des Oberlichts angebrachte vollflächige Gitter oder Netze aus Stahl. Diese haben den Vorteil, dass sie sowohl bei geschlossenem als auch bei geöffnetem Oberlicht schützen. Jedoch verhindern die Stahlgitter

und -netze den eigentlichen Sturz nicht, sondern fangen fallende Personen auf – möglicherweise zusammen mit scharfkantigen Stücken des durchbrochenen Oberlichtkunststoffs.

Dokumentation des Daches. Wer ein Flachdach betritt, sollte die sicheren Verkehrswege kennen. Gerade bei Bestandsbauten ist nicht immer leicht zu beurteilen, wo ein Dach sicher begangen werden kann. Deshalb ist denjenigen, die das Objekt besitzen oder betreiben, anzuraten, einen Plan zu erstellen. Denn sie haben die Verkehrssicherungspflicht. Idealerweise liegt bereits eine Dokumentation vor, erstellt in der Planungsphase des Gebäudes, um sowohl Bau- als auch spätere Instandhaltungsarbeiten sicher steuern zu können.

Sicherheitsbeauftragte können bei einem Neubau die Erstellung eines solchen Plans anregen. Existiert dieser nicht, können sie vor Beginn von Reparaturarbeiten am Dach darauf hinweisen, die Begehbarkeit der gesamten Fläche zu ermitteln.

Sammlung von DGUV Publikationen zur Vermeidung von Absturzunfällen:

 bghm.de
Webcode: 561

Zur selben Zeit im selben Bereich

Mensch-Roboter-Kollaboration Bei monotonen oder kraftraubenden Tätigkeiten entlasten Roboter die Beschäftigten. In der Automobilproduktion etwa montieren oder schweißen große Industrieroboter. Dabei schirmen Lichtschranken oder Zäune die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihrem Schutz ab. Doch die Roboter werden kleiner und sie arbeiten mit den Menschen vergleichsweise eng zusammen. Das erfordert neue Schutzmaßnahmen.





Ein Beispiel aus dem Automobilbau: Nach einer Änderung an der Motorenlinie sind Teile, die verschraubt werden sollen, schwer zu erreichen. Stress wäre bei dieser Tätigkeit auf Dauer die Folge und unergonomisches Arbeiten wäre eine körperliche Belastung. Daher reagiert der Automobilhersteller: Ein kollaborierender Roboter, auch Cobot genannt, übernimmt den Teil der Arbeiten, den die Beschäftigten ansonsten in ungünstiger Körperhaltung hätten durchführen müssen. „Gerade für Arbeitsplätze mit manueller Tätigkeit eignen sich die kompakten Roboter, um den Menschen zu entlasten“, erklärt Dr. Matthias Umbreit, Robotik-Experte der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM). Die Cobots übernehmen lästige Routinearbeiten sowie unergonomische Tätigkeiten. Dazu zählen Überkopfarbeiten oder Tätigkeiten, die den Rücken und den Bewegungsapparat belasten, wie das Heben und Ablegen von Teilen. Zudem helfen kleine Roboter, effizienter zu arbeiten. Sie agieren präzise und sind flexibel. Die Krux an der Sache kennt Dr. Michael Huelke, Leiter des Referats Grundlagen, Methoden und Softwarelösungen am Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): „An solchen Arbeitsplätzen sind Mensch und Cobot zur selben Zeit im selben Bereich tätig.“ Sie können sich also buchstäblich in die Quere kommen.

Biomechanische Grenzwerte. Die enge Zusammenarbeit birgt die Gefahr, dass es zu ungewollten Kontakten kommt. Etwa wenn der Mensch in den Wirkungsbereich des Roboterarms eingreift, um eine neue Palette an Werkstücken einzulegen. „Sollte ein Zusammenstoß passieren, gilt es, Verletzungen zu vermeiden“, erklärt Huelke.

Um die Sicherheit zu gewährleisten, muss der Roboter taktile Sinne besitzen. Mit dieser Technik „spürt“ er, wenn es mit dem Menschen zu einer Berührung und zu einem gewissen Gegendruck kommt. Dann wird die Geschwindigkeit sofort verringert oder die Bewegung ganz gestoppt. Welche biomechanischen Grenzwerte relevant sind, haben die DGUV und die BGHM mit Unterstützung des IFA erforscht – auch mit echten Testpersonen. Gemeinsam mit der Uniklinik Mainz und dem Fraunhofer Institut ermittelte das IFA, ab welchem Druck und welcher Kraft der Mensch beginnt, Schmerz zu empfinden. Die Ergebnisse wurden von der internationalen Normierungsorganisation ISO in die Spezifikation ISO TS 15066 „Roboter und Robotikgeräte – Kollaborierende Roboter“ übernommen.

Risiko- und Gefährdungsbeurteilung. Die in den Forschungsprojekten ermittelten biomechanischen Grenzwerte dürfen bei einem Kontakt zwischen Robotersystem und Mensch

nicht überschritten werden. „Diese Grenzwerte bilden heute einen Maßstab, der bereits jetzt bei der Konstruktion von Cobotsystemen einzuhalten ist“, betont Umbreit. Primär sind die Grenzwerte wichtig für Unternehmen, die kollaborierende Systeme bauen.

Aber auch für die späteren Betreiberfirmen und deren Sicherheitsbeauftragte sind die Grenzwerte dauerhaft ein Thema, weil sich Kräfte und Drücke durch Neuprogrammierung, Teilewechsel oder Verschleiß ändern können.

Die Hersteller von Cobotsystemen haben eine Risikobeurteilung vorzunehmen. Bei dieser müssen neben dem Roboter auch Werkzeuge, Vorrichtungen und Bauteile einbezogen werden. Der Anlagenbetreiber wiederum ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Sicherheitsbeauftragte, die die jeweiligen Gefährdungen vor Ort kennen, können ihr Wissen hierbei gut einbringen. Ansonsten gelten die üblichen Regeln für Maschinenarbeitsplätze: Nur CE-konforme Anlagen dürfen in Betrieb genommen werden. Die CE-Kennzeichnung besagt, dass das Produkt nachweislich allen geltenden europäischen Vorschriften entspricht. Zudem sind die Beschäftigten mit den besonderen Gefährdungen und Verhaltensregeln vertraut zu machen. Sie müssen wissen, wie sie sich in Not-situationen zu verhalten haben, und müssen Fluchtwege, Stolperstellen sowie Programm- und Bauteiländerungen kennen.

Wie sich Anlagen mit den Funktionen Leistungs- und Kraftbegrenzung planen lassen, zeigt die DGUV Information FB HM-080 „Kollaborierende Robotersysteme“:

 [dguv.de](https://www.dguv.de)

... **FB HM-080 „Kollaborierende Robotersysteme“**

Informationen zu biomechanischen Grenzwerten liefert das IFA:

 [dguv.de](https://www.dguv.de)

Webcode: d130153

Spielerisch Vertrauen aufbauen

Dr. Matthias Umbreit empfiehlt, im Betrieb ein breites Bewusstsein für die neue Technologie zu erzeugen. Er rät zu sogenannten Spielstunden, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungezwungen mit den Cobots auseinandersetzen können. Sie sind eine Ergänzung zur Unterweisung, um Wissen, Akzeptanz und Vertrauen zu schaffen.



Alles, was Recht ist

Sofern nicht anders vermerkt, sind die hier vorgestellten Publikationen über die Datenbank der DGUV zu beziehen: publikationen.dguv.de
Dort sind die Publikationen über den jeweiligen Webcode zu finden.

! Neu

Am 7. Mai hat der Deutsche Bundestag das **7. SGB-IV-Änderungsgesetz** beschlossen. Das Gesetz enthält auch Änderungen am SGB VII, die das Recht der Berufskrankheiten weiterentwickeln. Die Neuregelungen umfassen unter anderem den Wegfall des Unterlassungszwangs, Erleichterungen bei der Ursachenermittlung und die Förderung der Forschung zu Berufskrankheiten. Die Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbvii/1.html

Ende April ist die **DGUV Regel 101-605 „Branche Gebäudereinigung“** erschienen. Die Branchenregel bündelt rechtliche Vorgaben, branchentypische Gefährdungen und praktikable Präventionsmaßnahmen speziell für die Gebäudereinigung. Verantwortliche aus der Branche erfahren, dass die neue DGUV Regel hilfreich für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und bei Personalunterweisungen ist.

publikationen.dguv.de, Webcode: p101605

Im April wurde die **Leitlinie für die Asbesterkundung zur Vorbereitung von Arbeiten in und an älteren Gebäuden** veröffentlicht. Sie hilft allgemeinverständlich dabei, Arbeiten in möglicherweise mit Asbest belasteten Gebäuden zu planen bzw. durchzuführen. Sie ist in erster Linie eine Entscheidungshilfe für Laien wie Mieterinnen und Mieter oder private Auftraggeberinnen und Auftraggeber, die meist in direkter Absprache ihre Bauaufträge an Handwerksbetriebe oder Bauunternehmen vergeben. Dabei dient die Leitlinie als Planungshilfe und ist als solche nicht gesetzlich verbindlich. Herausgegeben hat sie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zusammen mit dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

baua.de Leitlinie für die Asbesterkundung

Im April 2020 ist die **„DGUV Regel 109-002 „Arbeitsplatzlüftung – Lufttechnische Maßnahmen“** erschienen. Die Regel findet bei der Auswahl und beim Betrieb prozesslufttechnischer Anlagen zur Beseitigung von Stoff-, Wärme- und Feuchtlasten Anwendung. Sie fasst Anforderungen zur Arbeitsplatzlüftung zusammen und führt aus, wie Anlagen zur Arbeitsplatzlüftung konzipiert, geplant, gebaut und betrieben werden können. Die Regel gilt für Absauganlagen, ergänzende Raumlüftungsmaßnahmen zur Minimierung der inhalativen Exposition und zur Vermeidung explosionsfähiger Atmosphären. Grundsätzlich ist die Arbeitsplatzlüftung in den meisten Fällen beim Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen eine der wesentlichen Schutzmaßnahmen in Arbeitsstätten.

publikationen.dguv.de, Webcode: p109002

📢 Wichtig

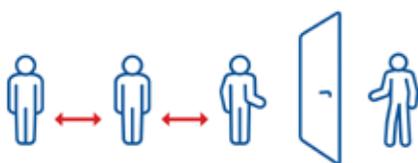
Der Bundestag hat im Rahmen des **„Arbeit-von-morgen“-Gesetzes** im April eine Sonderregelung für Betriebsräte verabschiedet, nach der Beschlüsse in Zeiten der Corona-Krise digital möglich sind. Bisher hat das Betriebsverfassungsgesetz nur Beschlüsse akzeptiert, wenn Sitzungen vor Ort stattgefunden haben. Da derartige Treffen während der Corona-Pandemie ein Gesundheitsrisiko darstellen, können sie per Telefon- oder Videokonferenz stattfinden. Mit dieser Regelung, die vorerst bis Ende 2020 greift, bleibt die Arbeitsfähigkeit von Betriebsräten und weiteren betrieblichen Mitbestimmungsgremien sichergestellt. Ebenso können Betriebsversammlungen bis Jahresende audiovisuell durchgeführt werden.

bmas.de Arbeit-von-morgen-Gesetz

Was gibt's Neues?

❖ Kunden auf Fehlverhalten hinweisen

Erklärvideo. Wenn sich ein Gast beispielsweise im Restaurant nicht an Abstandsregeln halten will oder in der Hotellobby die Schutzmaske nicht getragen wird, ist zwar niemand auf einen Streit aus. Gastwirtinnen und Gastwirte sind allerdings verpflichtet, darauf zu bestehen. Ansonsten können ihnen empfindliche Strafen drohen. Außerdem ist das Infektionsrisiko in solchen



Schützen Sie sich und andere!
Bitte mindestens 1,5 m Abstand halten und einzeln eintreten.

Situationen erhöht und die anderen Gäste erwarten, dass das Servicepersonal umgehend einschreitet. Diese Situation ereignet sich tagtäglich ebenso in anderen Branchen wie dem Einzelhandel, im Zug oder Bus. Ruhig zu bleiben und angemessen zu reagieren, das ist jetzt gefragt. Tipps für die Kommunikation im Gastgewerbe hat die Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel und Gastgewerbe in dem Video „Konflikte mit Gästen erfolgreich meistern“ aufbereitet. Anschaulich werden die Handlungshilfen erläutert und das geeignete Verhalten beschrieben. Das Video behandelt ein übergreifendes Thema. Außer für die Gastronomie bietet es auch Hilfestellung für andere Bereiche und kann daher für weitere, ähnliche Konfliktsituationen begleitend eingesetzt werden.

bgn.de/corona/handlungshilfen-fuer-betriebe

❖ Satire schlägt Gafferitis

Kurzfilm. Nachtsichtkamera, Drohne, Leiter und das richtige Outfit, um sich im Zweifel als Rettungskraft zu verkleiden – das gehört zur Ausstattung des perfekten Gaffers. Ein Kurzfilm des Satiremagazins „extra 3“ zeigt ein derart ausgestattetes Paar, wie es seinem Hobby, dem Gaffen, frönt. Wenn sich irgendwo ein Unfall ereignet, rasen die beiden sofort hin. Mit dem Ziel, das spektakulärste Unfallfoto zu schießen und es als Erste im Web zu veröffentlichen. Auch die Opfer müssen mitspielen. Wenn sich jemand querstellt, kann es schon mal vorkommen, dass die Mutter genervt fordert: „Jetzt lach doch mal, du Opfer!“ Nachdem das Bild dann im Kasten ist, fahren die Eltern natürlich durch die Rettungsgasse zurück. Skrupel haben sie keine: Auch als der Mann am Ende des Films selbst bei einem Verkehrsunfall verunglückt, gilt die Aufmerksamkeit dem perfekten Foto. Und so posieren die beiden, er leidend, sie besorgt. Der Film treibt das Thema Gaffen auf die Spitze und zeigt, wie unangebracht dieses Verhalten ist.



youtube.de
❖ extra 3 Familie: Gaffer

❖ Unfall ausgebremst

Bremswegrechner. Um Unfälle zu vermeiden, kann jeder Meter und jede Sekunde entscheidend sein. Es kommt auf den Bremsweg an. Viele wissen aber nicht, wie lang der Bremsweg eigentlich bei bestimmten Geschwindigkeiten ist oder wie man ihn berechnen kann. Die Aktion „Runter vom Gas“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats bietet auf ihrer Website nun einen Bremswegrechner an. Userinnen und User



können unter Angabe der Geschwindigkeit und der Wetterverhältnisse den annähernden Bremsweg eines Pkw erfahren. Die Auswertung enthält zudem den Hinweis, dass der Bremsweg auch von der individuellen Reaktionszeit abhängt.

runtervomgas.de
❖ Mitmachen

••• Neue Veranstaltungstermine

Mit Vorkehrungen. Wegen der Corona-Krise mussten viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Der Seminarbetrieb der BG ETEM läuft langsam wieder an – unter Berücksichtigung besonderer Maßnahmen, unter anderem des Abstandsgebots. Einige große Veranstaltungen wurden ebenfalls neu terminiert. Auf der BG ETEM-Homepage sind alle Termine aufgelistet.

Hier eine kleine Auswahl anstehender Termine:

Messe „OT World“

Leipzig, 27. bis 30.10.2020,
Halle 1, Stand A29

Messe „GET Nord“

Hamburg, 19. bis 21.11.2020, einschließlich Arbeitssicherseminaren für Auszubildende, Halle 5, Stand B5.511

Vortragsveranstaltung „ELEKTRO-TECHNIK“

Kassel, 08. bis 09.12.2020. Zum 20. Mal treffen sich Expertinnen und Experten aus dem Bereich Elektrotechnik zum intensiven Austausch. Die kommende Vortragsveranstaltung ELEKTROTECHNIK findet am 8. und 9. Dezember 2020 schon „traditionell“ im Kongress Palais Kassel statt, jedoch diesmal in einem etwas anderen Format. Altbewährtes bleibt, wird aber – auch aufgrund Ihrer Anregungen – durch ein paar Neuerungen ergänzt.

 [bgetem.de](https://www.bgetem.de)
••• Termine

••• 5 Helden geben 5 Regeln ein Gesicht



Erklärfilm für junge Leute. „Die fünf Sicherheitshelden kennt jeder.“ Mit dieser Botschaft am Beginn eines neuen Videos ruft die BG ETEM vor allem jüngere Beschäftigte aus den Betrieben der Elektrobranche dazu auf, sich bei der Arbeit immer wieder die fünf (lebens-)wichtigen Sicherheitsregeln in Erinnerung zu rufen. Der Grund: Jedes Jahr ereignen sich mehr als 2.000 Stromunfälle, an denen überdurchschnittlich oft junge Menschen beteiligt sind. In dem unterhaltsamen Kurzfilm geben die fünf Sicherheitshelden den fünf Regeln ein Gesicht. Zusammen wollen die Helden dazu beitragen, dass Stromunfälle deutlich zurückgehen:

- **Regel 1: Freischalten**
Das ist ein Fall für „Lady Safety“. Denn sie hat den Durchblick und kennt den richtigen Schalter zum Freischalten.
- **Regel 2: Gegen Wiedereinschalten sichern**
Der Held „Lock and Tag“ macht das Wiedereinschalten unmöglich.

- **Regel 3: Spannungsfreiheit feststellen**
Wer könnte das besser als „Dr. Voltmeter“? Schließlich ist er der Erfinder des Spannungsprüfers.
- **Regel 4: Erden und Kurzschließen**
Einsatz für „Earl“: Er greift ein, wenn es mal brenzlich wird.
- **Regel 5: Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken**
Die Heldin „Cape“ kann dank ihres isolierenden Umhangs unter Spannung stehende Teile optimal abdecken.

 [bgetem.de](https://www.bgetem.de)
Webcode: 15626978

... Fan von Facebook und Twitter?

Social Media. Die BG ETEM kann man auch über die sozialen Netzwerke erreichen. Auf der Facebook-Seite der BG ETEM besteht die Möglichkeit, sich direkt mit anderen Akteuren aus den Betrieben über Sicherheitsthemen auszutauschen und Fragen zu stellen. Wer öfters auf Instagram unterwegs ist, sollte sich die BG ETEM-Seiten einmal anschauen. Natürlich kann man der BG ETEM auch auf Twitter folgen.



[facebook.com/BGETEM/](https://www.facebook.com/BGETEM/)

[instagram.com/bg_etem/](https://www.instagram.com/bg_etem/)

twitter.com/bg_etem

NEUES INTERNETPORTAL DER BG ETEM FÜR BESCHÄFTIGTE

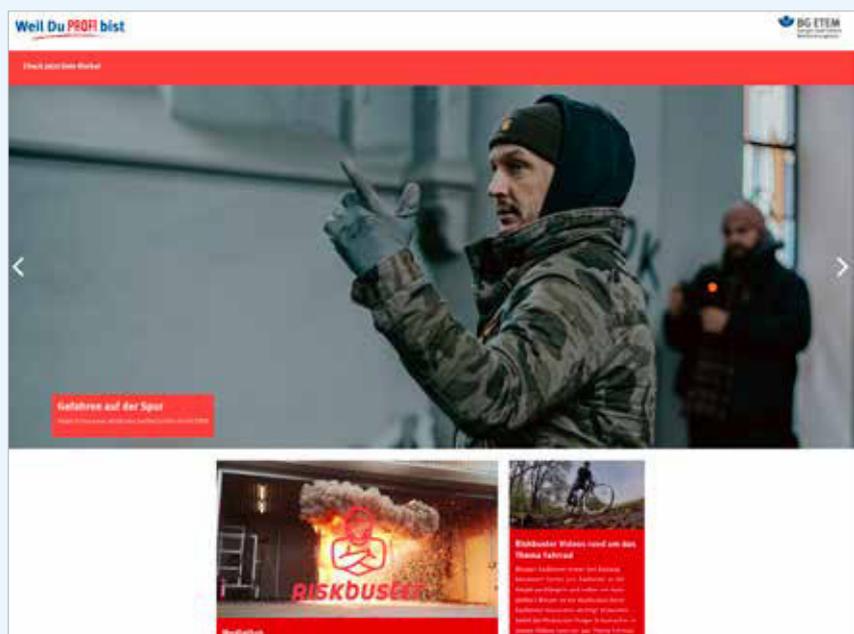
Weil Du Profi bist: Check Dein Risiko

Der Name des neuen Internetportals der BG ETEM ist Programm: Du bist Profi! „Wir glauben, dass die Beschäftigten in den Unternehmen – unsere Versicherten – Profis in ihrem Job sind. Aber zum Profisein gehört auch zu wissen, wie Unfälle und Berufskrankheiten verhindert werden. Das ist eine Frage der Berufsehre. Echte Profis liefern nicht nur einwandfreie Ergebnisse ab, sondern wissen auch, wie sie sicher und gesund arbeiten“, sagt Holger Zingsheim, Leiter der Abteilung Kommunikation bei der BG ETEM.

Auf dem Profi-Portal werden alltägliche Situationen im Betrieb oder im Straßenverkehr beleuchtet, die in ihrem Gefahrenpotenzial häufig unterschätzt werden, was die Unfallanalysen und -zahlen der BG ETEM belegen. Holger Schumacher, Stuntman und als Riskbuster („Risikojäger“) bei der BG ETEM immer wieder im Einsatz, zeigt in Kurzfilmen, wie man Gefahren richtig einschätzt und beherrschbar macht. Und das macht er alles andere als langweilig. So können Beschäftigte ihren Arbeitsalltag sicherer gestalten – und das ganz allein durch das richtige Verhalten.

„Bei der Planung der Seiten war es uns wichtig, auf keinen Fall den Eindruck einer Belehrung entstehen zu lassen“, so Zingsheim. Vielmehr werden Beschäftigte animiert, gegebenenfalls alte Gewohnheiten zu überdenken und mit den Informationen ihr Wissen aktuell zu halten.

[profi.bgetem.de](https://www.profi.bgetem.de)



Testen Sie Ihr Wissen

Mitmachen und gewinnen Die richtigen Antworten auf unsere Quizfragen finden Sie beim aufmerksamen Lesen dieser Ausgabe von „arbeit & gesundheit“.

1 Was ist der tote Winkel?

- G:** Beim toten Winkel handelt es sich um eine spezielle mathematische Formel.
- B:** Der tote Winkel ist ein schwer einsehbarer Bereich außerhalb des Fahrzeugs auf der rechten Fahrzeugseite.
- Z:** Eine unbelebte Kreuzung wird umgangssprachlich auch als toter Winkel bezeichnet.

2 Wie können Arbeitgebende einen guten Infektionsschutz gewährleisten?

- E:** Gute Kommunikation und Organisation sind erforderlich für guten Schutz.
- W:** Wichtig ist eine genaue Definition des Begriffs Infektionsschutz innerhalb eines Betriebs.
- A:** Die Arbeitgebenden stehen immer für Fragen bereit und können auf zusätzliche Informationen verweisen.

3 Wie können sich Viren am Arbeitsplatz verbreiten?

- B:** Über den Aufenthalt im selben Gebäude.
- E:** Über einen intensiven Blickkontakt auch auf größere Entfernung.
- R:** Über Werkzeuge und Computertastaturen.

4 Wo ereignen sich besonders häufig Absturzunfälle?

- G:** Flachdächer sind besonders gefährlich in puncto Absturzunfälle.
- R:** Auf geneigten Dächern passieren die meisten Absturzunfälle.
- E:** Gerüste auf Baustellen sind Unfallort Nummer eins.

5 Warum werden sogenannte Cobots eingesetzt?

- G:** Die Arbeitgebenden sind Science-Fiction-Fans und wollen innovativ sein.
- L:** Die Arbeitsroboter sind günstiger als menschliche Arbeitskräfte.
- E:** Die kollaborierenden Roboter übernehmen lästige und anstrengende Arbeiten.

Sudoku

Die leeren Kästchen müssen mit Zahlen gefüllt werden. Dabei gilt: Die Ziffern 1 bis 9 dürfen in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem Block nur einmal vorkommen.

	5		6	8				
9			7	4			1	
1						8	7	
		2	4		5			
	6			3			2	
			2		7	6		
	7	9						3
	4			5	2			8
				7	4		5	

Lösung und weiteres Sudoku online unter aug.dguv.de

Gewinnen Sie einen von zehn exklusiven Thermobechern im unverwechselbaren „arbeit & gesundheit“-Design. Und so geht’s:

- Bilden Sie aus den Buchstaben, die den jeweils richtigen Antworten zugeordnet sind, das Lösungswort.
- Schicken Sie uns die Lösung unter Angabe des Stichworts „arbeit & gesundheit“, Ihres Namens und Ihrer Anschrift.
- Per Post an CW Haarfeld GmbH, Redaktion „arbeit & gesundheit“, Wolters-Kluwer-Str. 1, 50354 Hürth, oder per E-Mail an redaktion@dguv.de

Teilnahmeschluss: 15. Oktober 2020

Die Gewinnerinnen und Gewinner des Preisrätsels von Ausgabe 4/2020 finden Sie online unter aug.dguv.de

Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige natürliche Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder der Schweiz. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Beschäftigte des Verlags CW Haarfeld GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unter mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los. Auf den Gewinn gibt es keinen Gewähr- oder Garantieanspruch. CW Haarfeld behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Eine Barauszahlung von Sachpreisen erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf Seite 31.

Mal so
gesehen ...

Vorsicht! Je höher
Sie klettern, desto
tiefer können Sie
fallen...



Cartoon: Kai Felmy



Das Allerletzte

Unsere Leserinnen und Leser sind aufmerksam und dokumentieren gefährliche Situationen, um zu zeigen, wie es nicht sein sollte.

So nicht: „Risikomaximierung im Duett“ – so könnte der Titel dieses Bildes lauten. Bekanntlich ist bei Arbeiten in der Höhe für eine Sicherung gegen Abstürze zu sorgen. Ebenfalls essenziell und ebenfalls Fehlzanzeige: ein sicherer Stand. Gesehen von Christoph Maier.

**Sie haben Sicherheitsverstöße entdeckt?
Dann schreiben Sie uns unter redaktion@dguv-aug.de**

Datenschutzhinweis: Verantwortlich ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Glinckastr. 40, 10117 Berlin, dguv.de; unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über datschutz@dguv.de. Die Teilnehmenden willigen mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel bzw. mit dem Zusenden des Schnappschusses ohne jegliche Verpflichtung in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu dessen Durchführung ein. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Urheberinnen und Urheber der Fotos werden mit vollem Namen neben dem Bild auf der Homepage (aug.dguv.de) und in der Zeitschrift genannt. Die Gewinnerinnen und Gewinner des Preisausschreibens werden auf der Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus werden Ihre Daten nicht an Dritte übermittelt und bis zur Verlosung bzw. zur Entscheidung über die Veröffentlichung gespeichert. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Gerade in Zeiten der Pandemie:

ARBEITSSCHUTZ IST GESUNDHEITS- SCHUTZ.

Ihre Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind erste Ansprechpartnerinnen für Sicherheit und Gesundheit. Wir beraten zum Umgang mit dem Coronavirus bei der Arbeit.

Weitere Infos auf: dguv.de/corona

Folgen Sie uns auf:

